**Zeitschrift:** Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue

philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica

di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg

**Band:** 44 (1997)

**Heft:** 1-2

Artikel: Treue zwischen Faszination und Institution : moraltheologische

Überlegungen zum Gelingen und Scheitern von Lebensbindungen

Autor: Demmer, Klaus

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-760814

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### KLAUS DEMMER

# Treue zwischen Faszination und Institution

# Moraltheologische Überlegungen zum Gelingen und Scheitern von Lebensbindungen

Die wachsende Unübersichtlichkeit des gesellschaftlichen Lebens mit all seinen Zwängen macht auch vor den allerpersönlichsten Entscheidungen des einzelnen nicht halt. Zumal das bedachte Verhältnis zur eigenen Lebenszeit ist davon betroffen. Nur unter Schwierigkeiten will es gelingen, mit dem eigenen Leben einen Entwurf zu verbinden, der erst mit dem Tod sein Ende findet. Eine Lebensabschnittsmentalität breitet sich aus, ein Denken und Planen in überschaubaren Zeitspannen stellt so etwas wie eine Signatur der Gegenwart dar. Die verständliche Angst vor einer Überforderung der zuhandenen Kraft und Urteilskompetenz geht um. Wer schreibt sich schon ein solches Maß an Selbsterkenntnis zu, das als sicheres Fundament einer Lebensentscheidung dienen kann! Hält man die eigene Entwicklung so sehr in der Hand, daß eine unabänderliche Bindung realistisch erscheint? Allzu viele Bedingungen, so der erste Eindruck, durchkreuzen auch die hochherzigste Planung. Und das Scheitern so mancher Lebensgeschichte steht jedermann als Warnsignal vor Augen; fehlenden guten Willen zu unterstellen wäre Zeichen pharisäischer Überheblichkeit, die auf ihre Standfestigkeit, sollte es einmal hart auf hart gehen, noch zu prüfen bliebe.

Kein Wunder also, wenn der Moraltheologe in die denkerische Verantwortung genommen ist. Von ihm wird Hilfreiches erwartet, er soll dem herrschenden Notstand gegensteuern und sich nicht resignierend mit

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die vielfache Bedingtheit und mithin Riskiertheit von Lebensentscheidungen zeichnet KRAMER, H., Unwiderrufliche Entscheidungen im Leben des Christen. München, Paderborn, Wien 1974.

ihm abfinden.<sup>2</sup> Eine Heilung an der Wurzel tut not, denn niemand fühlt sich angesichts der gegebenen Verhältnisse wohl. Auch wer die Unvermeidbarkeit einer Korrekturentscheidung im Einzelfall akzeptiert, weiß instinktiv um die aufgebrochene und vielleicht niemals recht geheilte Wunde. Man hat vor den Verhältnissen, die übermächtig erschienen, kapituliert; ein Gefühl der Beschämung bleibt zurück, es läßt sich nicht wegargumentieren. Und das gilt auch für all jene, die im Augenblick der Lebenswahl, ihrem Eingeständnis zufolge, schon mit dem Scheitern rechnen und sich so Realismus bescheinigen; die Herrschaft über die eigene Lebensgeschichte ist ihnen aus der Hand geglitten, der eingetretene Bruch kommt einer erlittenen Niederlage gleich, die man sich nur widerwillig eingesteht.

Jedermann schreckt, ganz instinktiv, vor dem Alptraum eines gescheiterten Lebens zurück, welch konkrete Formen ein Scheitern auch immer annehmen mag. Der Wunsch nach Gelingen ist unaustilgbar, irgendein greifbarer Sinn soll sich mit der eigenen Lebensgeschichte verbinden, auch wenn verständliche und liebgewordene Wunschvorstellungen durchkreuzt werden. Es ist dies eine Frage der Selbstachtung, ja der Selbstliebe, und das treue Stehen zur Lebenswahl soll auf dieses Verlangen eine Antwort bereithalten. Allen Unwägbarkeiten zum Trotz ist eine konsequente Linie des Denkens und Handelns einzuhalten. Dies bringt sich vornehmlich dann in Erinnerung, wenn man an die Grenzen der zuhandenen Kraft stößt, wenn Verzweiflung, Leere und Sinnlosigkeit die Überhand zu gewinnen scheinen. Nur keine Verzettelung des Hoffens und Planens, so könnte die Devise lauten. Die vielen Einzelentscheidungen und die miteinander konkurrierenden Lebenskontexte dürfen einen nicht aufsaugen noch um die fragile Identität betrügen.<sup>3</sup> Ihnen kommt es vielmehr zu, immer neue Kräfte freizusetzen; das Leben ist nun einmal ein ständiger Transformationsprozeß, der in der Innerlichkeit des Gedankens beginnt. Der einmal ausgestellte Wechsel kann nur so eingelöst werden, Verhärtung ist der stille Feind der Treue. Dieser Herausforderung hat sich die Moraltheologie zu stellen. Ihr Hauptproblem ist nicht:

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. MAURER, A., Das humanwissenschaftliche Gespräch zum Verständnis sittlicher Kompetenz. Themen – Tendenzen – Einsichten, in: EID, V. u.a. (Hgg.), Moralische Kompetenz. Chancen der Moralpädagogik in einer pluralen Lebenswelt. Mainz 1995, 11–36, hier 17: Es bedarf integrativer Persönlichkeitskonzepte und der nötigen Anregungsbedingungen; verwiesen wird auf die Bezogenheit von Normativität und Sinnorientierung (36).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Das leitende Anliegen der Lebensweltethiken besitzt eine lebensgeschichtliche Dimension, hier liegt eine drängende Bewährungsprobe. Vgl. LESCH, W., Gesellschaft – Gemeinschaft – Gemeinwohl. Ethische Anmerkungen zum Kommunitarismus, in: EID, V. u.a. (Hgg.), Moralische Kompetenz (Anm. 2), 117–142, hier 123–129.

Wie gehe ich verantwortlich mit dem Scheitern um? Die leitende Perspektive zielt vielmehr auf Prophylaxe.<sup>4</sup> Wie komme ich dem Scheitern, so umfassend und frühzeitig wie möglich, zuvor?

#### I. Individualethische Dimensionen der Treue

#### 1. Das Phänomen der Lebenswahl

Sittliche Praxis läßt sich nicht am Paradigma von Wirkhandlungen festmachen, sie besitzt in ihrem tiefsten Kern Ausdrucksqualität, eine Selbstauslegung des Handelnden gibt sich ihre Bahn. Darum stehen Einzelentscheidungen auch niemals unverbunden nebeneinander; mag das Band zwischen ihnen auch noch so locker geknüpft sein, immer verlangen sie nach einer existentialen Hermeneutik, nach einer Rückfrage auf den letzttragenden Lebensgrund. Die Moraltheologie war sich dessen wohl bewußt, als sie die Lehre von der Grundentscheidung entfaltete. Wer hermeneutische Anstrengung nur auf das äußere Umfeld bezieht, begünstigt unweigerlich eine Nivellierung personaler Ursprünglichkeit. Daß mit jeder Freiheitsgeschichte etwas unableitbar Neues aufbricht, verblaßt zusehends.

Leitendes Anliegen war es, einer lähmenden Zersplitterung sittlicher Kraft zu wehren. Jede Einzelentscheidung nimmt an der Mächtigkeit der Grundentscheidung ihr Maß. Sie fügt sich in einen beherrschenden Entwurf ein, indem sie die Erreichung von Einzelzielen gleich welcher Höhe und Dringlichkeit mit ihm zu vermitteln sucht. Es scheint berechtigt, hier von einem handlungsleitenden Paradigma zu sprechen, prinzipielles Selbstverständnis des Handelnden wie Dynamik seiner Freiheit sind gleicherweise betroffen. Seine Autonomie bezeugt sich in der Kompetenz zu solcher Vermittlungsarbeit; es werden Ziele ausgemacht, die den Tod überdauern und darum schon in diesem Leben unzerstörbar sind.<sup>6</sup>

Die Lebensentscheidung steht in der Konsequenz der so verstandenen Grundentscheidung. Sie ist, allem Anschein zum Trotz, eine mehrdimensionale Größe, die sich dem schnellen Zugriff entzieht. Und alle

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Moraltheologie ist kein Konkursverwalter; ihr Thema ist das gelingende und nicht das scheiternde Leben. Hier öffnet sich die leitende Perspektive aller Denkanstrengungen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Darauf verweist, mit Bezug auf Schleiermacher, SCHOCKENHOFF, E., Naturrecht und Menschenwürde. Universale Ethik in einer geschichtlichen Welt. Mainz 1995, 208.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Eine Kurzdarstellung bei DEMMER, K., Optionalismus – Entscheidung und Grundentscheidung, in: MIETH, D. (Hg.), Moraltheologie im Abseits? Antwort auf die Enzyklika Veritatis splendor. Freiburg 1994, 69–87.

Dimensionen durchdringen einander, ohne ihren relationalen Eigenstand aufzugeben.<sup>7</sup>

In einem ersten und sehr unpräzisen Sinn kann von der Wahl eines Lebensprojektes die Rede sein, und der aufmerksame Leser mag sich fragen, ob die Grenzziehung zur Grundentscheidung überhaupt eindeutig gelingen könne. Die Antwort hängt von der Bedeutung ab, die man mit dem Wort verbindet. In einem ersten gedanklichen Anlauf kommt einem die Vorstellung eines Lebensplans in den Sinn: In das Rohmaterial der noch ausstehenden Lebenszeit wird so etwas wie ein grober strategischer Raster eingetragen. Der einzelne entwickelt ein vages, gleichsam ahnendes Vorauswissen von dem, was auf ihn zukommen könnte, damit der letztlich unplanbare Gang der Ereignisse, Widerfahrnisse und Durchkreuzungen ihn nicht völlig hilflos antreffe; Basiselemente einer prophylaktischen Kasuistik werden erdacht und bereitgehalten. Schließlich will jedermann Herr seiner Lebensgeschichte bleiben und nicht das Los eines stillen Opfers teilen. Es mag sich von selbst verstehen, daß es dazu einer unabdingbaren Voraussetzung bedarf, nämlich eines Vorverständnisses vom Gelingen des eigenen Lebens. Man kann keine kluge Vorsehung über Zeit und Umstände ausüben, wenn einem dieser Hintergrund abgeht.8

Daneben zieht ein weiterer Gesichtspunkt das Interesse auf sich. Jedermann, so er nur wachsam sein sittliches Leben gestaltet, entscheidet sich für Lebensideale, an deren konsequenter Verwirklichung er Gelingen oder Mißlingen seiner Lebensgeschichte mißt. Er verknüpft seine Existenz mit leitenden Anliegen, die seine besten Kräfte herausfordern. Sein Leben soll nicht in Belanglosigkeit oder gar Trivialität enden, so daß am Ende nur die Frage bleibt, ob es überhaupt wert war, gelebt zu werden. Der unaustilgbare Wunsch, eine Spur zu hinterlassen, steht Pate. Je stärker sich das Selbstbewußtsein herausmodelliert, umso nachdrücklicher meldet dieser Wunsch seine Ansprüche an, ja belegt das Denken zunehmend mit Beschlag. Dabei hält das gnadenlose Auslaufen der eigenen zubemessenen Lebenszeit noch einen Beschleunigungseffekt bereit: Immer klarer und eindringlicher kristallisiert sich vor dem geistigen Auge heraus, für welche Ziele es überhaupt lohnt, noch zu leben. Ganz

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> DEMMER, K., Die Lebensentscheidung. Ihre moraltheologischen Grundlagen. München, Paderborn, Wien 1974.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Das gelingende Leben ist zu einem Topos gegenwärtiger Moraltheologie aufgestiegen. Gelingen ist von eudämonistischer Verkürzung freizuhalten, es bindet sich an Sinnhaftigkeit. Sie liefert die entscheidenden Gesichtspunkte für prophylaktische Kasuistik. Vgl. DEMMER, K., Das vergeistigte Glück. Gedanken zum christlichen Eudämonieverständnis, in: *Gregorianum* 72 (1991) 99-115.

allmählich formt sich dann eine sittliche Persönlichkeit mit ihrer unverwechselbaren Physiognomie heraus, und dies geschieht gleichsam unbewußt und im Nebenher.<sup>9</sup>

Mit Lebensentscheidung kann endlich - und dies ist der gängige Sprachgebrauch - die unwiderrufliche Wahl eines Lebensstandes gemeint sein. Die Unverwechselbarkeit des Selbst schafft sich die entsprechende gesellschaftliche Einbettung und Ausdrucksform, angesichts der Öffentlichkeit wird Verantwortung übernommen; dem läuft der gewährte Rechtsschutz parallel. Nun gibt es klassische Bindungsformen, die aus der Natur der Sache eine unwiderrufliche Entscheidung einfordern: Gedacht ist an die unauflösliche, monogame Ehe, an Priestertum und Räteleben. Dennoch schöpfen sie die gegebene Palette der Möglichkeiten nicht aus. So kann man sich unwiderruflich binden ohne Anlehnung an eine Institution staatlichen oder kirchlichen Rechts. 10 Das belastet zwangsläufig die Widerstandskraft der Freiheit, denn die institutionellen Sicherungen fallen aus. Zwar gewinnt man ein Mehr an spontaner Gestaltungsfähigkeit, allein es ist um den Preis wachsender Ungeschütztheit erkauft. Wie aber auch immer die Lebensentscheidung ausfällt, an ihrer verborgenen Wurzel steht ein hohes Selbstbewußtsein, es verbindet sich mit dem ungebrochenen Vertrauen in den guten Ausgang der eigenen Lebensgeschichte. Ein Kunstwerk wird begonnen, dessen Fertigstellung erst in der Todesstunde erreicht ist. Ein Vorzeichen wird gesetzt, das jeder Einzelentscheidung den Stempel aufdrückt.

#### 2. Die Herausforderungen an die Treue

Wer eine Lebensentscheidung fällt, stellt einen ungedeckten Wechsel auf die Zukunft aus. Was an bislang ungekannten Erfahrungen und Einsichten auf einen zukommt, liegt noch in barmherzigem Dunkel verdeckt. Und niemand vermag vorauszusehen, wie er sich in Zukunft, angesichts unbekannter Lebenskonstellationen, entwickeln wird. Ist er noch der gleiche wie im gewiß privilegierten Augenblick der einmal getroffenen Wahl? Wie weit hält er seine sittliche Identität überhaupt in der Hand? Muß er eventuell vor seiner eigenen Entwicklung kapitulieren? Und wie steht es

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> DEMMER, K., Die sittliche Persönlichkeit, in: DERS./DUCKE, K.H. (Hgg.), Moraltheologie im Dienst der Kirche (FS W. Ernst). Leipzig 1992, 102–112; EID, V., Moralerziehung in pluraler Lebenswelt – und «christliche Moral»? Demokratische Moral als moralpädagogisches Ziel, in: DERS. u.a. (Hgg.), Moralische Kompetenz (Anm. 2), 143–174, hier 170: Gefragt ist selbsterarbeitete Überzeugung, die in eingesehener Sinnkonsistenz gründet, sie ermächtigt zu Gestaltungsverantwortung.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> So kann man im Beruf des Politikers, Wissenschaftlers oder Künstlers eine Berufung erblicken, an die man sich lebenslang bindet.

um seine Widerstandskraft? Kann sie in außergewöhnlichen Situationen an Grenzen stoßen, und wieweit trägt er dafür Verantwortung? Niemand weiß ja mit Gewißheit zu sagen, ob der Wahlakt ein Ausdruck von Vermessenheit ist oder ob nicht ein Schuß gesunder Naivität in ihn einfließt. Vielleicht läßt sich vermuten, daß man in der Jugend noch ein ungebrochenes Verhältnis zu sich selbst habe, daß man instinktiv um das wisse, was zu einem paßt. Aber dieses einmal unterstellte Grundwissen unterliegt dennoch einer Reihe von Brechungen, sobald die Konkretisierung in einem oftmals verwirrenden Umfeld ansteht. Und die moderne Gesellschaft ist weit davon entfernt, diese Last zu erleichtern.<sup>11</sup>

Aber wo liegen nun die Herausforderungen an die Treue? Sie beginnen - ganz unscheinbar - in der Weise des Wahrnehmens und Denkens, kurz, in der erworbenen und erhaltenen Kultur der Innenwelt, die sich dem Zuschauer entzieht. 12 Das Wort von der immerwährenden Nachreifung beschreibt den Tatbestand treffend. Es bezieht sich zuallererst auf die beherrschende Motivschicht. Jedermann wird sich nüchtern eingestehen müssen, daß eine rundum ausgereifte Lebenswahl einer abstrakten Utopie gleichkommt. Unbeschadet ihrer grundsätzlichen Wahrheit bleibt sie doch notgedrungen der Reflex eines jeweils erreichten ganzmenschlichen Reifestandes. Davon betroffen sind zumal die Erwartungen, die man an das Gelingen des eigenen Lebens stellt. Läuterungsarbeit tut not, wahrhaft tragfähige Motivationen zu finden ist das Gebot der Stunde. Eine sittliche Persönlichkeit aus einem Guß zu werden, wird wohl für immer ein Traum bleiben, Restschatten lassen sich nicht vertreiben. Die beklemmende Frage ist immer, ob die Motivschicht den unerwarteten Belastungen des Lebens standhalte. Die wechselnden Konstellationen stellen da so etwas wie eine Bewährungsprobe dar. Die durch sie erzeugte Reibung setzt die für den Wandel geforderte Energie frei. Man wechselt einzelne Steine des lebenden Mosaiks aus, ohne das Gesamtbild zu zerstören. Begleitende Partnerschaft kann da einen Nachhilfe-Effekt auslösen, man braucht das kritische Gegenüber.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> FONK, P., Die Annahme seiner selbst als Thema der Moraltheologie, in: Geist und Leben 68 (1995) 179–195, hier 185, 192: Urvertrauen befreit vom angstbesetzten Kreisen um sich selbst; der Selbstdarsteller bringt denkbar schlechte Voraussetzungen für eine Lebensbindung mit.

Wertvolle Hinweise bei Beirer, G., Wert, Tugend und Identität. Zur Gestaltung und Vermittlung sittlicher Kompetenz. Ein Beitrag zur Revitalisierung einer Tugendethik, in: EID, V. u.a. (Hgg.), Moralische Kompetenz (Anm. 2), 76-116, hier 108: Gewissensbildung ist Sensibilisierung für die Gestalt der je eigenen Identität; man kann es sich dann leisten, Erfahrungen zuzulassen, in denen sittliche Haltungen durch Aneignung entstehen können.

Nachreifung fordert die Bereitschaft, sich mit der einmal getroffenen Wahl zu versöhnen, und diese Aufgabe beginnt in der Tiefe des Gedankens. Jedermann ist gehalten, sich in seiner Haut wohlzufühlen, seinen Frieden zu finden, sich mit dem vollbrachten Schritt anzufreunden. Dies verlangt seelische Hygiene. Versteht man es, die positiven, ja die schönen Seiten der Lebensentscheidung aufzuspüren und die herrschende Stimmungslage davon bestimmen zu lassen? Oder hakt man sich, zum eigenen Schaden, an den unvermeidlichen Schattenseiten fest? Wird einem zunehmend bewußt, welche Einsatzmöglichkeiten einem geschenkt wurden, und ist man dafür dankbar? Dankbarkeit legt den Grund für Gelingen. 13 Und das unstillbare Verlangen nach Glück will befriedigt sein, sollte dies auch unter Schmerzen geschehen, denn sonst verfällt man einem Rigorismus, der in die Verhärtung, vielleicht gar in die Verbitterung hineintreibt. Das Gebot der geordneten Selbstliebe ist nirgends so dringlich wie an diesem neuralgischen Punkt. Wer vor dieser Pflicht ausweicht, baut sich eine Scheinwelt in Gedanken auf, die stärker sein kann als die widerständigste Wirklichkeit.

Keine Wahl kommt ohne den Ausschluß legitimer Alternativen aus, der Verzicht ist das Brot des Wählenden. 14 Und er will immer neu bestätigt sein, das ist ein Gebot der Konsequenz. Aus dem Verzicht allein läßt sich jedoch nicht leben; wer eine Verzichtshaltung kultiviert, endet in Trauer. Was Wunder, wenn der Grad der Belastbarkeit in Drangsituationen abnimmt. Man muß wissen - und zwar in der Weise eines Lebenswissens -, daß der Verzicht sich bezahlt macht, daß er im Dienst an einem dichten und authentischen Leben steht, er bündelt die Kräfte. Und wiederum bricht eine Anfrage an die Innenwelt der eigenen Gedanken auf. Ist sie in der Weise eines stillen Paktierens beim Gegenteil, trägt man auf beiden Schultern, hat man den Graben bereits übersprungen? Wer in Konfliktsituationen scheitert, ist schon vorgängig in Gedanken gescheitert, das Terrain war bereitet, es bedurfte nur des äußeren Anlasses, um das morsche Gebäude zum Einsturz zu bringen. Ja, es scheint zutreffend, anzunehmen, man habe das Scheitern aktiv herbeigedacht. Eine kampflose Übergabe des Geländes erfolgt.

Treue verlangt die Bereitschaft zu nüchterner Selbsteinschätzung, eine Lebensgeschichte ist einer Lerngeschichte mit den eigenen Grenzen vergleichbar, heilsame Desillusion beherrscht das Feld. Mangelnder Rea-

<sup>13</sup> Daß Dankbarkeit eine Grundhaltung des Christen ist, geht in einer leistungsorientierten Ethik verloren; so wird der Blick auf das Glück schon im Ansatz verstellt.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Entscheidung ist Scheidung, man wählt das Fragment und erfüllt es mit lebbarem Sinn; so bildet sich eine Haltung der Bescheidung heraus. DEMMER, K., Die Lebensentscheidung (Anm. 7), 61.

lismus des Urteils treibt nicht selten in Überforderungen hinein, man ist einer Situation nicht gewachsen, und dies hätte sich voraussehen lassen, wären Bescheidenheit und Klugheit zur Stelle gewesen. So mag es nur konsequent erscheinen, Vorsehung über alle relevanten Lebenskonstellationen zu üben und sie schon in Gedanken beginnen zu lassen. In ihnen liegt das Einsatzzeichen für den rechten Umgang mit dem äußeren Umfeld; was gedacht wird, drängt zur Tat. Niemand lebt ungestraft in zwei Welten, eine dualistische Anthropologie hält der Wirklichkeit nicht stand. Darum bedarf es der Wachheit des Geistes; der geschärfte Blick sondiert das Gelände auf seine Tragfähigkeit hin, und so wird eine Lebenswelt aufgebaut, die dem treuen Durchstehen der getroffenen Wahl kongenial ist. Wer diese Aufgabe versäumt, macht sich der Unterlassung schuldig, er schafft Hohlräume, in die das Versagen eindringt. 15

Die Wahrheit einer Lebensentscheidung läßt sich nicht auf das Paradigma einer Gegenstandswahrheit zurückführen. Eine Gegenstandswahrheit ist dem ablesenden Erkennen zugänglich, man kann sie treffen oder verfehlen, und dies aus Distanz. Anders in unserem Fall; die Wahrheit einer Lebensentscheidung ist in den freien Selbstvollzug eingebunden, von ihm kann man sich nicht objektivierend distanzieren. Dies trägt Wagnischarakter in den Wahlakt hinein: Der Schritt ist niemals zwingend, eine Nötigung durch Sachevidenz gibt es nicht, Freiheit ist seine Signatur. Eine Lebensentscheidung entspringt einem freien Überschuß, und dazu muß man sich ein Leben lang bekennen. Sie entwirft sich in einen Raum des freien Ermessens hinein; vom Gelingen dieses Entwurfs hängt es ab, wie die anfängliche Rohskizze mit Gehalt aufgefüllt wird. Eine Lebensleistung ist also gefordert, ihr fällt die hohe Verantwortung zu, die in der Wahl keimhaft angelegte Wahrheit zu entbergen. Ein solcher Prozeß ist in vielerlei Unwägbarkeiten eingebettet, er besitzt seine jeweils einmalige und unvergleichbare Rhythmik. Dies bedeutet lebenslange Riskiertheit: Was man einst voll Vertrauen ergriffen hat, kann man auch leichtsinnig verspielen. Man kann es versäumen, die unvermeidlichen Reibungen zum Anlaß innovativer wie konstruktiver Gedankenarbeit zu nehmen. Lebensgeschichtliche Katastrophen sind dann nicht mehr fern.

#### 3. Die Faszination der Berufung

Der alltägliche Sprachgebrauch unterscheidet zwischen Beruf und Berufung. Ersterer füllt bisweilen nur einen Teilbereich der Lebenswelt aus,

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Die Moraltheologie kennt das *voluntarium in causa*; dieses Traditionselement verdiente es, durch den Filter gegenwärtiger tiefenpsychologischer Einsichten zu gehen.

er beansprucht nicht alle seelische und körperliche Kraft. Es verbleiben Räume des Privaten, in denen brachliegende Fähigkeiten zum Zuge kommen können. Mit zunehmender Mobilität der Arbeitswelt stellen sie ein gesundes Gegengewicht dar, sie bewahren vor dem Alptraum vollendeter Funktionalisierung. Denn nicht selten bringt der Beruf einen Teilverzicht auf die Verwirklichung der eigenen Gaben mit sich, und dies notgedrungen um des Überlebens willen. Flexibilität und Durchsetzungskraft werden verlangt, das geht zu Lasten der eigenen Ursprünglichkeit. Liebgewordene Träume werden mit der Zeit abgeschrieben, und der aufgezwungene Beruf ist da wie ein Stachel im Fleisch, er stellt die Kraft zur Aussöhnung auf die Probe. 16

Anders eine Berufung. Jeder resignative Grundton liegt ihr fern, ein fortwährender Appell an Hochherzigkeit geht von ihr aus. Die besten Kräfte wollen an sie verschwendet sein, und zu keinem Zeitpunkt des Lebens ließe sich behaupten, man habe die Fülle ihrer Verheißungen ausgeschöpft. Mit einer Berufung hat man sich auf Gedeih und Verderb verbunden. Das Gelingen des eigenen Lebens steht und fällt mit der unbedingten Treue zu ihr. Von einer Berufung ist man fasziniert, sie ist alles andere als eine dumpfe Last, sollte sie auch Leiden an ihr und um ihretwillen mit sich bringen. Wie auch immer das Blatt des Lebens sich wendet, eine Berufung wird zur Quelle des Glücks, sie lädt dazu ein, in immer neuen Anläufen daraufhin bedacht und erschlossen zu werden. Man gelangt mit ihr an kein Ende, sollte sich auch Müdigkeit einstellen, die alles andere als Verdrossenheit ist. Im Idealfall gehen Beruf und Berufung nahtlos ineinander auf, im Normalfall sollten sie sich zumindest berühren.<sup>17</sup>

Für den Christen ist das Wort Berufung eine alltägliche Vokabel, es steht über seinem Lebensstand, in dem er sein ewiges Heil wirkt. Aber was bedeutet dies konkret, wenn es darum geht, sich den alltäglichen Herausforderungen zu stellen? Wie wird der hohe Anspruch eingelöst?

Es legt sich nahe, an die hohe gedankliche Kultur zu erinnern, die der Glaube erwirkt. Es scheint nicht vermessen zu sagen, der Glaube sei zuinnerst ein Denkereignis, er bezeichne einen schöpferisch innovativen Durchbruch des Geistes. Betroffen davon ist ursprünglich das Verhältnis zur eigenen Lebenszeit, denn nichts sagt Entscheidenderes über das Verhältnis zu sich selbst aus. Wie ein Mensch sich versteht, so geht er mit

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Zu den Zwängen einer immer unübersichtlicher werdenden Lebenswelt vgl. RÖMELT, J., Vom Sinn moralischer Verantwortung. Zu den Grundlagen christlicher Ethik in moderner Gesellschaft. Regensburg 1996, 18f.

<sup>17</sup> Der thomanische Gedanke der beatitudo imperfecta (STh II-II, q. 66 a. 2c) bliebe unter diesem Aspekt zu bedenken.

seiner Zeit um. Die Zeit gipfelt alle Ambivalenz seiner Existenz auf, sie zerfließt gnadenlos und ist zugleich transparent auf Ewigkeit, und das kann man handlungsrelevant bedenken. Diese Denkkompetenz läßt sich einer Revolution des Geistes vergleichen, von einer Pilgerschaft darf die Rede sein. Zeitsegmente werden in ihrer Ewigkeitsbedeutung aufgeschlossen, ein Vorgang des Entbergens läuft ab und läßt die Lebensgeschichte des Christen, die zunächst einmal eine Denkgeschichte ist, zu einem geistigen Abenteuer werden. Dies trägt unermeßliche Gelassenheit in den verfolgten Lebensstil ein, eine sinnlose, verlorene oder verpaßte Zeit gibt es grundsätzlich nicht. Gewiß, man kauft die gewährte Zeit konsequent aus, aber die Flüchtigkeit des Augenblicks zu bannen ist nicht von resignativer Anstrengung diktiert, sondern wird als Geschenk erfahren. Wer so denkt, besitzt Augen des Geistes, um die ihm zugespielten Verheißungen nicht zu verfehlen; Geistesgegenwart ist seine unverkennbare Signatur. 19

Wer seine Zeit beherrscht, tritt seinem Tod vorbereitet gegenüber. Der Tod ist kein blindes Widerfahrnis, auch keine Katastrophe, sondern Durchgang zur Ewigkeit. Auswirkungen auf das beherrschende Lebensgefühl bleiben nicht aus. Eine Leidensfähigkeit entsteht, die aus dem Trost von Kreuz und Auferstehung stammt. Sie macht nicht bitter, sondern von Herzen gütig, und dies insbesondere in Situationen, in denen die Lebensentscheidung statt erträumten Glücks herbe Enttäuschungen bereithält. Dem Christen ist da mit der Taufe eine Transformationskompetenz geschenkt; sie manifestiert sich zumal in der Fähigkeit, solche Lebensziele auszumachen und konsequent zu verfolgen, die den Tod überdauern, deren Verwirklichung einem vielleicht niemals zu Gesicht kommt.<sup>20</sup> Im Hintergrund solchen Denkens steht der Glaube an Gottes gütige Vorsehung über die eigenen Wege, mag sie im Augenblick auch unverständlich erscheinen. Der Christ wird sich mühen, Geschick und Lebensziel aneinander zu messen: Vielleicht hat man das, was vollendet

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> HONNEFELDER, L., Das Verhältnis des Menschen zu Leben, Leiblichkeit, Krankheit und Tod. Elemente einer philosophischen Anthropologie, in: DERS./ RAGER, G. (Hgg.), Ärztliches Urteilen und Handeln. Zur Grundlegung einer medizinischen Ethik. Frankfurt 1994, 124f. mit Bezug auf Augustinus.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Die sittliche Vernunft des Glaubenden ist einem elektronischen Fühler vergleichbar, der das Rohmaterial der Zeit auf seine Ewigkeitsbedeutung hin sondiert. Von daher erklärt sich ihr Entwurfscharakter.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Röm 6,1. Die Lebensentscheidung des Glaubenden entfaltet die in der Taufe empfangene Berufung zum Heil in die zeitunterworfenen Lebensbereiche hinein. Und eine Berufung hat man niemals allein für sich selbst, der Nächste tritt, begrenzend wie befreiend, in sie ein.

zu einem paßt, aus Kleinmut nicht wahrhaben wollen; mit der Möglichkeit einer Wahrnehmungsblockade ist zu rechnen. Sie zu überwinden ist nur dem Wahrhaftigen geschenkt.

# II. Der immerwährende Konflikt mit den Institutionen

# 1. Die Ambivalenz institutioneller Sicherungen

Niemand fällt und lebt seine Wahl allein mit dem Blick auf sich selbst und das Gelingen seiner Geschichte, immerfort tritt die Andersheit des Anderen als ärgerliche wie ärgerniserregende Reibungsfläche in sie ein. Sittlich handeln ist Handeln in Beziehung, Person umgreift Überstieg auf den Nächsten hin, sie ist Substanz in Relation, ohne daß dies auf Kosten ihres unberechenbaren Überschusses ginge. Das gängige Wort von der Proexistenz faßt das Gemeinte treffend zusammen: Heilsame Befreiung von tötender Selbstfaszination ist in ihm mitausgesagt.<sup>21</sup> Allein sie verbindet sich auch mit einer Last. Eine Lebensentscheidung wird ausgelitten, und dies am Nächsten der getroffenen Wahl, ganz gleich mit welcher Bindungsintensität er in sie eintritt. Schließlich erkennt man sich selbst in ihm wieder, er ist getreuer Spiegel des Ich, versteht man es nur, in ihm zu lesen und ihn auszuhalten. Seine Kritik anzunehmen fordert Kraft, aber es setzt auch Kräfte frei. Dies zumal dann, wenn es gilt, den Anderen in seiner Fremdheit anzunehmen, und davon bleibt auch die gelungenste Bindung nicht verschont.

Das Leben ist mit vielfältigen Institutionen durchsetzt. Ihr Ziel ist es, gelebte Beziehungen abzusichern, ihnen Stabilität angesichts der vielen Widerfahrnisse zu verleihen, Planbarkeit zu ermöglichen. Die tiefsitzende und durch nichts auszurottende Angst vor dem Scheitern hängt sich mit Vorliebe an die Lebensentscheidung, schließlich ist der Mensch gerade hier verwundbar. Das Mißtrauen in reine, sich selbst überlassene Spontaneität treibt in die Institutionalisierung hinein. Institutionen sind keine Fremdkörper, sondern durch den Menschen geschaffene Artefakte. Zudem schützen sie vor der Tendenz des Privatisierens, die Lebensentscheidung wirkt vielmehr über sie in die Öffentlichkeit hinein und wird sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewußt. Alle Beteiligten zehren von der geglückten Interpenetration.

Dennoch geht das Wort von der bleibenden Ambivalenz aller Institutionen um, das angestrebte Fließgleichgewicht bleibt sichtlich labil.

Vgl. eingehend SIREGAR, E., Sittlich handeln in Beziehung. Geschichtliches und personales Denken im Gespräch mit trinitarischer Ontologie. Freiburg i. Ue. 1994, 294-300.

Gewiß sind Institutionen gleich welcher Art ein Sammelbecken herangewachsener Tradition, Weisheit speichert sich in ihnen, ein vitales, die Lebensspanne des einzelnen überdauerndes Gedächtnis steht zur Verfügung, es entlastet den Augenblick. So lebt niemand nur in der Gegenwart, immer ist er auch mit der Vergangenheit gleichzeitig. Daß durch Leistung des Menschen Zeit zur Geschichte aufsteigt, in Institutionen wird dies unmittelbar greifbar. Und Lebenserfahrung fließt ganz selbstverständlich mit ein, nicht zuletzt mit der Kraft der Freiheit. Institutionen schützen vor Überforderung, sie pendeln Anforderungen auf ein zuträgliches Maß ein, und das ist nicht gering zu veranschlagen, denn das Ergebnis ist in jedem Fall Vertrauen.<sup>22</sup> Institutionen übernehmen aber nicht nur die Rolle des Gebenden, sie halten auch Forderungen bereit. Sie stellen dem einzelnen vor Augen, daß seine Lebensentscheidung sozialpflichtig ist, daß öffentliches Interesse an ihrem Gelingen besteht. Denn wie alle Erfahrung beweist, hat ein unverbindliches Nischendasein zersetzende Auswirkungen auf Stabilität wie Zusammenhalt des Gemeinwesens. Kurz, Institutionen kommt es zu, überschaubare Lebenseinheiten zu schaffen; sie machen das Leben beherrschbar, und der einzelne wird nicht hilflos aufgerieben.

Dies darf über offenkundige Schattenseiten nicht hinwegtäuschen. Institutionen können zum Selbstläufer entarten und sich gegen ihren Schöpfer wenden. Der einzelne wird von ihrem immanenten Schwergewicht aufgesogen, er vermag seine Identität gegen ihren Druck nicht zu behaupten und wird so zwangsläufig zum seelenlosen, gut funktionierenden Rollenträger degradiert. Es fällt dann aus dem Blick, daß es auch eine fortwährende Gestaltungsverantwortung gegenüber Institutionen gibt. Selbstachtung laugt unmerklich aus, und ganz unmerklich kommt es dazu, daß man die innere Gespaltenheit schon gar nicht mehr wahrnimmt, sie ist zur zweiten Natur geworden. Man wird zwischen konfligierenden Interessen, die sich vielleicht gar zu Machtblöcken verfestigen, hin und her gerissen, irgendwann einmal paßt man sich an und macht aus der Not eine Tugend. Eine solche Reaktion ist darum so verführerisch, weil sie Reibungen mildert und Konflikte erspart: Die Verhältnisse werden legitimiert. Und moralische Gestaltungsverantwortung

Der unverrechenbare Überschuß kommt desungeachtet auf seine Kosten; das Sich-Einpendeln auf eine mittlere Leistung, so wie es im Rechtsbereich geschieht, ist für Spitzenleistungen kein Hindernis. Vgl. DEMMER, K., Christliche Existenz unter dem Anspruch des Rechts. Ethische Bausteine der Rechtstheologie. Freiburg i. Ue. 1995, 170-175.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Im Blick steht vor allem das systemtheoretische Denken; dem einzelnen bleibt nichts anderes übrig, als sich der Selbstregulierung der Systeme nicht in den Weg zu stellen.

zieht sich auf die vorgetäuschte Innerlichkeit des Privaten zurück. So hat sie sich selbst entschärft, Protest im Namen des Gewissens geht schon nicht mehr von ihr aus, es wird kein Sand ins Getriebe eines funktionierenden Systems gestreut.

Institutionen können letztlich zum Fossil erstarren. Sie verhärten sich mit der Zeit und stehen wie erratische Blöcke in der Landschaft. Sie töten alles Leben ab. Man kann sich ihnen nahtlos einpassen, hat sich damit aber aus der lebendigen Entwicklung verabschiedet. Schmerzliche Denkprozesse bleiben einem so erspart, aber dies geschieht für den Preis zunehmender Unwirklichkeit. Gewiß, man überlebt, verliert dafür aber seine Glaubwürdigkeit und Selbstachtung. Die ständige Herausforderung, wie ein Stachel im Fleisch gespürt, die getroffene Lebensentscheidung geistig zu erobern, die mit ihr eröffneten Freiheitsräume mit Leben zu erfüllen, versinkt hinter dem Horizont. Kein Wunder, wenn jene Anziehungskraft, die von aller Ursprünglichkeit ausgeht, verblaßt. Starre Systemkategorien nehmen überhand, der einzelne wird um ein erfülltes Leben betrogen.

#### 2. Die Kirche als heilende Institution

Wer seine Lebensentscheidung als Übernahme einer Berufung interpretiert, trachtet geradezu instinktiv danach, auftretenden Systemzwängen die Spitze abzubrechen. Er mißt seinem Leben einen Zeugniswert bei, schließlich empfängt man eine Berufung auch für andere. So will er sich durch nichts und niemanden vereinnahmen lassen, denn unberechneter Dienst am Nächsten hat Freiheit nötig. So hält er nach Hilfen Ausschau. Können sie ihm von der Kirche als Institution zufließen? In der theologischen Literatur taucht bisweilen das Wort von der Kirche als Kontrastgesellschaft auf. Es hat – verständlicherweise – Kritik hervorgerufen, nicht allein wegen seines triumphalistischen Beigeschmacks, sondern auch darum, weil zwischen Kirche und Welt ein Verhältnis des Gebens und Nehmens besteht. Die Kirche ist Lehrende und Lernende, und im übrigen finden sich mitreißende Lebenszeugnisse auch jenseits ihrer institutionell verfaßten Grenzen. Näheres Hinsehen tut darum not.

Die Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils kann dazu einige Verstehenshilfen liefern. Dies gilt für die Metapher vom Volk Gottes, zumal wenn sie sich mit dem Ursprung der Kirche am Kreuz verbindet.<sup>25</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> SCHLÖGEL, H., Ekklesiologie und christliche Sozialethik in ökumenischer Perspektive. Wegstrecken und Werkstücke, in: HEIMBACH-STEINS, M. u.a. (Hgg.), Brennpunkt Sozialethik. Theorien, Aufgaben, Methoden. Freiburg 1995, 261–277, hier 262–266.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Sacrosanctum Concilium art. 5.

Hier liegen Ansätze, die noch nicht genügend bedacht worden sind. Sie können sichtbar machen, daß die Kirche auf ihrer Pilgerschaft durch die Zeit eine Erinnerungsgemeinschaft an das Jesusereignis ist, dessen Höhepunkt im Paschageschehen liegt. Erinnern heißt, das Vergangene gegenwärtig halten. Das offenbart seinen tiefen Sinn erst, wenn das Jesusereignis nicht einfach als empirisches Faktum genommen wird. Weit ursprünglicher läuft hier ein Drama des Geistes ab. Empirischen Fakten wird eine Bedeutung mitgeteilt, und darin liegt ihre eigentliche Wirklichkeit beschlossen. Erinnern heißt, sich in diesen ursprünglichen Vorgang hineinstellen, so kann er seine Wirkungsgeschichte ausüben. So gesehen muß das Wort von der Kontrastgesellschaft gar nicht als anstößig empfunden werden. Was im Jesusereignis als Kontrast in letzter Dramatik aufbricht, setzt sich in der Kirche als Erinnerungsgemeinschaft fort.

Erläuterungen sind an dieser Stelle geboten, sie betreffen die Art und Weise des hier gemeinten Erinnerns. Vorauszuschicken bleibt zuallererst, daß das Jesusereignis einmalige ontologische Qualität für sich beansprucht, es ist kein Ereignis unter unzähligen anderen. Seine Einmaligkeit fällt mit dem denkerischen Anspruch, der in ihm enthalten ist und zugleich von ihm ausgeht, zusammen.<sup>27</sup> Aber was ist mit diesem Anspruch gemeint? Doch dies, daß im Jesusereignis die Konflikthaftigkeit der Menschheitsgeschichte in unüberbietbarer Dramatik gedacht, gedeutet und zeugnishaft ausgelitten wird. Wer Gottes Entäußerung in diese Welt auch nur annähernd denkerisch zu ergründen sucht, sieht sich an den Rand seiner geistigen Existenz geführt. Abgründiger, aber auch zugleich wahrer läßt sich die Wirklichkeit des Menschen nicht mehr fassen. Die ganze Paradoxie seiner Geschichte begegnet einem im Angesicht des Kreuzes, und jedermann wird, sofern er nur ehrlich ist, sagen, es betreffe auch ihn, in Tun wie Erleiden gleichermaßen. Eine letzte Scharfeinstellung des Geistes erfolgt, die Wirklichkeit wird auf ihren letzten Punkt gebracht, ihrer Gefährdung wie ihres Heils gleicherweise. Das im ökumenischen Gespräch gebrauchte Wort von der «reductio in crucem et resurrectionem» drückt diesen Tatbestand in aller Deutlichkeit aus. Weiteres Hinterfragen verbietet sich.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Kritik am Wort Kontrastgesellschaft darf sich nicht einseitig am sozialen Erscheinungsbild der Kirche festmachen, diese Dimension ist bleibend ambivalent. HÜNERMANN, P., Die Sozialgestalt von Kirche. Gedanken zu einem dogmatischen und zugleich interdisziplinären Arbeitsfeld, in: HEIMBACH-STEINS, M. u.a. (Hgg.), Brennpunkt Sozialethik (Anm. 24), 243–259, hier 249f.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Das Jesusereignis ist ursprünglich ein Denkereignis, ein innovativer Aufbruch des Geistes, der die Sozialgestalt der Kirche durchwirkt.

Konsequenzen für die anstehende Problematik bieten sich an. Kirche als Erinnerungsgemeinschaft will besagen, daß der genannte Abgrund in Denken und Tun gegenwärtig ist, und dies über den beständigen Austausch aller Kirchenglieder. 28 Man hält Gemeinschaft miteinander angesichts der letzten Gefährdung des Daseins, nämlich der Gottverlassenheit als des Gipfels der Sinnlosigkeit. Jedermann wird irgendwann einmal an den Rand seiner Widerstandskraft geführt, es drohen ihm Verzweiflung und Sinnleere. Aber diese Grenzerfahrung isoliert nicht, sie verschwistert, sofern die denkerische Revolution des Kreuzes im Blick ist. Die Seinsform – und sie gipfelt in der Denkform – der Kirche ist die des Leidens in der Weise des Mitleidens. Die Kirche baut sich auf dieser Grundlage auf. Sie ist immer dort ganz sie selbst, wo sie, vielleicht ganz unscheinbar, leidend und mitleidend Grenzen ausweitet, aufgebrochene Konflikte versöhnt, Ergebung in Vergebung einmünden läßt und auf diese Weise Freiräume des Handelns erschließt, die ohne den Glauben und ohne diese Solidaritätserfahrung aus der Schwäche verschlossen geblieben wären. So macht sie Lebensentscheidungen lebbar, ehe sie das Wort Treue in den Mund nimmt. Sie trägt eine Perspektive in die Widerständigkeit der Wirklichkeit hinein, angesichts derer die gewöhnlichen Kategorien einer Institution versagen. Sie liegt allen Versuchen der Systematisierung immer schon befreiend voraus, reine und unberechnete Spontaneität ist am Werk. Sie bricht Verhärtungen konfliktgeschichtlicher Art auf; gedacht ist zumal an solche, die sich an Institutionen klammern und ihnen wie ein Schatten folgen. Gewiß stimmt die Kirche als Institution in ihrem Erscheinungsbild - begnügt man sich mit ihrer Oberfläche – mit anderen Institutionen überein, und es droht nur zu leicht die Gefahr, die Unterschiede einzuebnen. Das sichert ihr zwar öffentliche Durchschlagskraft, verdunkelt aber ungewollt ihren Anspruch, ihre Sendung und ihre Möglichkeiten. Kritische Rechenschaftsablage tut darum

Ursprung im Kreuzesgeschehen stellt dabei den leitenden Gesichtspunkt dar. Nachfolge wird zur Signatur des Christenlebens, und dies über die Breite des Lebens hinweg: Wer eine Lebensentscheidung fällt, darf sich dankbar daran erinnern. Der eigene Innenraum des Privaten ist heilend aufgebrochen, eine begehbare Brücke in die Öffentlichkeit hinein geschlagen. Dem einzelnen steht, unaufdringlich gleichsam, eine Lebenswelt zur Verfügung, die sich nicht in der Vorlage normativer Ge-

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Es bliebe darüber nachzudenken, ob es nicht eine eigentümliche Denkform der Kirche gibt, die das Gesamtspektrum ihrer Verkündigung durchwirkt, zumal auf dem Feld der Sittlichkeit.

halte erschöpft.<sup>29</sup> Zweifellos legt die Kirche ein sittliches Orientierungswissen vor, sie verwaltet eine lebendige Tradition, die den Anspruch reklamiert, sich bewährt zu haben, und es wäre Anzeichen von Vermessenheit, darauf verzichten zu wollen. Das Anliegen zielt aber weiter, ihr Gegenstand ist die gekreuzigte Lebensgeschichte. Die Kirche ist präferentiell dort gegenwärtig, wo der einzelne auf Gedeih und Verderb mit der letzten Dramatik des Denkens und Lebens konfrontiert wird. Sie begnügt sich nicht damit, tragfähige Motivationen zu liefern, die das Leiden bestehen helfen. Vielmehr hilft sie Wege erkunden, die mit der Gebrochenheit fertig werden, wie asymptotisch dies auch immer gelingen mag. So unverzichtbar Denksysteme wie Normsysteme sind, sie bleiben Stückwerk, die Wirklichkeit ist allemal reicher und auch abgründiger als das perfekteste und konsequenteste System. Wenn die Kirche aus letzter Abgründigkeit stammt, dann muß und kann sie auch den denkerischen Mut aufbringen, dort zur Stelle zu sein, wo der Mensch an Grenzen stößt. Das mindert ihre Glaubwürdigkeit nicht, stellt sie vielmehr auf die Bewährungsprobe.

#### 3. Die Geschichte des Scheiterns

Eine Lebensentscheidung trägt zwar die Signatur der Unwiderruflichkeit an sich, doch hebt dies ihre geschichtliche Riskiertheit nicht auf. Nicht nur kreatürliche Begrenztheit tritt in ihr zutage, auch die Geschichte vielfältiger Schuld in Tun und Unterlassen hinterläßt zersetzende Spuren. Gegen den lastenden Widerstand beider muß Freiheit sich behaupten; dies kann Leiden aller Art erzeugen, und dafür bleibt der Blick zu schärfen. Geistesgegenwart ist angesagt, Gelingen fällt einem nicht unverdient wie eine reife Frucht in den Schoß; es wird im Regelfall das Ergebnis einer kämpferischen Lebensleistung sein, die einem alle Kräfte abverlangt. Dem zu allen Zeiten drohenden Scheitern ist frühzeitig zuvorzukommen, kluge Vorsehung ist das Gebot der Stunde.<sup>30</sup>

Scheitern kann nicht nur unterschiedliche Dramatik annehmen, auch unterschiedliche Ebenen können involviert sein. So ist der Fall denkbar, daß einem das Lebensprojekt unmerklich aus der Hand gleitet, der An-

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> GRUBER, H.G., Scheidung und Wiederheirat. Zur innerkirchlichen Kontroverse um die wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen, in: *Theologie der Gegenwart* 39 (1996) 2–17, hier 12f., kritisiert den regeltheoretischen Ansatz kirchlicher Moralverkündigung und verweist auf das unverrechenbare Plus der Situation. Allein ein solches Denken darf nicht im Philosophisch-Ethischen steckenbleiben (9f.), der hermeneutische Schlüssel stammt aus dem Kreuzesgeschehen.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Es bliebe auf eine Kultur des Gewissens abzuheben, die über das rein Moralische hinaus eine Lebensproblematik bewußt hält.

drang der äußeren Umstände war stärker. Man hatte sich im gedanklichen Vorentwurf eine bestimmte Zukunftsgestalt zurechtgelegt, aber sie wurde herb durchkreuzt. Angesichts dessen von Schuld sprechen zu wollen, trägt den Anschein der Vermessenheit an sich. Das Wort Tragik ist weniger verfänglich, es präjudiziert nicht vorschnell, schließt aber auch die Möglichkeit schuldhaften Versagens nicht kategorisch aus. Hat man vielleicht nur die eigenen Kräfte überschätzt? Es wäre dann nicht auszuschließen, daß ein solches Scheitern einen heilsamen Reifungsprozeß in Gang setzt. Vielleicht gelingt es, sich in Gedanken und Gefühlen mit dem eigenen Schicksal zu versöhnen und so einen seelischen Frieden zu erreichen, der einem sonst versagt geblieben wäre.

Die Dinge liegen anders, wenn das Scheitern die Ebene der gewählten Lebensideale berührt. Dabei handelt es sich um einen schleichenden Prozeß, der die Fassade über geraume Zeit intakt läßt. Er beginnt unmerklich in der Innerlichkeit des Denkens und Strebens, die gespannte Hochherzigkeit der Freiheit laugt aus.<sup>31</sup> Der Blick auf die Genese kann lehren, daß unterschwellige und uneingestandene Enttäuschung als Auslöser wirkt. Auch Verbitterung kann sich breitmachen, und zunehmende Härte bestimmt die moralische Physiognomie. Da ist die ganz persönliche Verantwortung angefragt. Versäumnisse haben eine zersetzende Wirkungsgeschichte ausgelöst. Man hat nicht erkannt oder erkennen wollen, daß die Erfüllung in einer Lebenswahl an die Treue zu Lebensidealen gebunden ist. Wer auf dieser Ebene mit sich eins und in Frieden lebt, besitzt eine Kraftreserve für die Gestaltung des Umfeldes. Ist dies nicht der Fall, hört die Lebenswahl auf, ein Freund zu sein, sie wandelt sich unter der Hand zum Feind, der den Restbestand an Kraft aufreibt. Die gedankliche Innenwelt freundet sich zögernd mit dem Gegenteil an, ein stiller Pakt mit dem Gegner wird geschlossen. So läßt sich aber auf Dauer nicht leben, irgendwann tritt der äußere Umschlag ein, innere Auszehrung hat dazu geführt.<sup>32</sup>

Wer keine kluge und entschiedene Vorsehung über seine Innenwelt ausübt, wird auch die äußeren Steuerungen aus der Hand geben, er läßt die Zügel schleifen und ist schon nicht mehr Herr im eigenen Hause.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Die moraltheologische Tradition kannte den *actus remissus*, er wäre auf seine lebensgeschichtliche Relevanz zu analysieren; es würde sich dann herausstellen, daß das Gelingen der eigenen Lebensgeschichte der herausgeforderten Freiheit überantwortet ist.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Die Enzyklika Veritatis Splendor malt die Gefahr einer Abwertung des Einzelaktes angesichts einer mechanisch verstandenen Konsistenz der Grundentscheidung (Nr. 65-70). Dem wäre entgegenzuhalten, daß eine moralische Katastrophe sich unscheinbar, über ein Vielerlei an Unterlassungen, vorbereitet; irgendwann ist jener Punkt erreicht, an dem der Umschlag erfolgt.

Kein Wunder, wenn ihm die Verhältnisse über den Kopf zu wachsen beginnen. Das Festhalten am erwählten Lebensstand bekommt diese Entwicklung zu spüren. Der Schritt über die institutionell gezogenen Grenzen hinaus geschieht dann wie von selbst; er verliert seinen Schrecken, Selbstbeschwichtigung beherrscht das Feld, und plötzlich steht man vor den Trümmern eines Gebäudes, das einen bislang beherbergt hat. Wurde die morsche Freiheit durch das institutionelle Band noch geschützt, so sind nunmehr gesellschaftliche Tatsachen geschaffen worden, die in der Folge ihre eigene Dynamik entwickeln und sich einer Umkehr und Heilung an der Wurzel hindernd in den Weg stellen.

Unterschiedliche Fallsituationen lassen sich konstruieren. So ist es nicht ausgeschlossen, daß die Wahl eines Lebensstandes von Anfang an Spurenelemente der Auflösung in sich barg; die zuhandene Bindungsfähigkeit konnte vermindert sein, ebenso ist an die Möglichkeit eingestreuter peripherer Irrtümer zu denken. All diese Momente können, müssen aber nicht als Sprengsatz wirken. Der vorhandene Gefahrenherd hätte sich bei entsprechender Geistesgegenwart auch ausmerzen lassen. Das Augustinuswort «Si non es vocatus fac te vocatum» gilt in irgendeiner Form wohl für jedermann. Und das wollte der Gescheiterte nicht wahrhaben. Aufgrund selektiver Wahrnehmungsfähigkeit übersah er, daß man die genannten Spurenelemente auch wegleben kann. Das Gelingen einer Lebensgeschichte liegt in der Hand der eigenen Freiheit, auch Wahrheit ist freier Gestaltung zugänglich.33 In solchen Momenten erhöhter Spannung ist kluge Wegbegleitung angesagt, das Geschenk der Freundschaft kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Nicht zuletzt scheitern Lebensbindungen, weil zur rechten Zeit kein Freund zur Seite stand. Vereinsamung kann tötender sein als begangene Schuld. Im Fall gefährdeter Partnerschaften bedarf es der erneuerten oder erst zu erwerbenden Kultur des Gesprächs, der gefaßten Aussöhnung mit dem, was der Vergangenheit angehören sollte; Tendenzen schleichender Entfremdung ist zuvorzukommen, die Erinnerung an gemeinsam erlebtes Glück ist zu beleben, schließlich lebt jede Gemeinschaft vom Aufbau einer ganz auf den Leib geschnittenen Tradition, die immer dann stützt, wenn die Schattenseiten überwertig werden. Gibt es einen festen Kalender der Gedenktage, der privilegierte Momente der Vergangenheit gegenwärtig hält? Versteht man es, Feste zu feiern und so ein Atemholen der Seele möglich zu ma-

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Es ist vor der Illusion einer in allem gelungenen Lebensentscheidung zu warnen, es bleiben all jene Risiken, die sich aus der begrenzten Wahrnehmungsfähigkeit ergeben. Sie begleiten einen immerzu, die Logik des Anfangs will darum je neu bestätigt sein. Man kann auch mit Fehlern leben; dazu bedarf es der Kunst einer positiven Resignation, die in Aussöhnung endet.

chen? Die Kultur des Festes setzt eine entsprechende Kultur des Alltags frei, das Gelingen einer Lebensgeschichte hat solche Stützen nötig, Anspruchslosigkeit beschwört das Scheitern herauf.

Nicht selten tritt die Situation ein, daß bohrende Zweifel an der Richtigkeit der Wahl alle Spontaneität ersticken wollen. Gedankliche Umsicht ist dann geboten, und die moraltheologische Tradition kann Hilfen anbieten. Erinnert sei an die reflexen Prinzipien, deren Absicht es ist, mit Zweifeln leben zu lernen. In unserem Zusammenhang interessiert vor allem das Prinzip «In dubio standum est pro validitate actus». Gewiß besitzt es seinen Ursprungsort im Rechtsdenken, das schließt eine sinnvolle Ausweitung auf moralische Problematik nicht aus.<sup>34</sup> Dies bedeutet näherhin: Jedermann ist klug beraten, wenn er angesichts eines aufkommenden Zweifels die Richtigkeit der getroffenen Wahl vermutet. Gesunder Menschenverstand kann dies lehren, soll das Leben nicht von peinigenden Selbstvergewisserungen zerfressen werden. Beständiger Zweifel vergiftet, er verstärkt die Unsicherheit und tötet alle Freude ab. Zweifel tauchen mit Vorliebe dann auf, wenn unvermutete Belastungen über einen herfallen und die Widerstandskraft auf die Probe stellen. Solche Krisenmomente können aber heilsam sein. Vielleicht legen sie nur den Finger auf eine Wunde, die schon längst hätte geschlossen werden müssen, und das zitierte reflexe Prinzip schenkt die notwendige Gelassenheit. Wer sich hingegen vorschnell für das Vorliegen eines irreparablen Irrtums entscheidet, setzt sich zumindest dem Verdacht aus, die Flucht zu ergreifen. Die Gefahr einer Lebenslüge ist dann nicht mehr fern. Der eigene Schatten, niemals aufgearbeitet, holt ihn ein, Projektionen werden so überwertig, daß er ihr Gefangener bleibt. Alles was ihm begegnet, passiert diese Denkbrille; er verliebt sich geradezu in den vermeintlichen Irrtum, und auf einmal wird der vermeintliche Irrtum zum wirklichen. Dies geschieht vornehmlich in Situationen, die dem Zweifelnden die Kunst des Wartenkönnens abverlangen.

Die genannten Bedenken verfolgen nicht die Absicht, die Möglichkeit eines irreparablen Scheiterns wegzudiskutieren. Sie wollen nur den selbstkritischen Blick schärfen und vor der Gefahr folgenschwerer Selbsttäuschung warnen. Es mögen Grenzsituationen übrigbleiben, die nach

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> RÖMELT, J., Vom Sinn moralischer Verantwortung (Anm. 16) verweist auf die hohe Zumutung, die angesichts einer Lebenswelt mit verwirrenden und lähmenden systemischen Zwängen in der christlichen Gewissenslehre enthalten ist (91 f.). Wie bescheiden auch immer, Gestaltungsverantwortung ist möglich; darum hat schon die moraltheologische Tradition gewußt, als sie die Lehrstücke von den Moralsystemen und den reflexen Prinzipien aufnahm. Ein künstliches System wird, in der Gestalt einer Vermutung, über die verwirrende Wirklichkeit gestülpt und hilft so in Umsicht überleben.

menschlichem Ermessen keine Hoffnung auf Beharren mehr lassen. So kann ein Irrtum vorliegen, der sich nicht mehr als peripher bagatellisieren läßt. Auf der Ebene des Rechtsdenkens ist zumindest die theoretische Unterscheidung zwischen peripher und wesentlich möglich, und sie muß sogar getroffen werden, soll der Rechtsbereich nicht in schrankenloser Subjektivität versinken. Die glatte Übertragung auf die Ebene moralischer Kategorien will jedoch immer nur in Annäherungswerten gelingen, das Spektrum des Ermessens und Wägens ist breiter angelegt. Und bisweilen wird sich erst im Leben mit einer Wahl der Irrtum in seinem existentiellen Gewicht herausstellen.<sup>35</sup>

Es mag aber auch der Fall eintreten, daß eine an sich richtige Wahl durch offensichtliche Tatschuld zerstört wurde. Und vielleicht wurden neue Verbindlichkeiten geschaffen, denen man sich unter Berufung auf Treue nicht entziehen kann, ohne neue Ungerechtigkeiten zu begehen und Schäden anzurichten, die womöglich den Unschuldigen treffen. Hier bleibt nur das notvolle Abwägen, was man sich und betroffenen Drittpersonen verantwortlicherweise zumuten kann und darf. Keine Autorität ist imstande, diese Last abzunehmen. Wenn überhaupt ein Außenstehender helfen kann, so ein verständiger Freund. Institutionelle Kriterien greifen nicht, sie bleiben hinter dem Gewirr von Komplexität und Tragik, von Einsicht und Gefühl zurück; vor allem fehlt ihnen die Fähigkeit, zuhandene moralische Widerstandskraft auszumessen. Es ist dies die Stunde der Epikie.<sup>36</sup>

#### 4. Grenzen der Kirche als Institution

Natürlich wenden sich in Situationen des Scheiterns die Blicke der Kirche als Institution zu. Wie kann sie helfen und heilen, ohne die Konsequenz ihres Denkens und mithin ihre öffentliche Glaubwürdigkeit aufs Spiel zu setzen? Was kann man billigerweise von ihr erwarten? Die unvermeidliche Spannung von Konsequenz und Barmherzigkeit will ausgehalten sein.<sup>37</sup> Darum ist nicht immer und überall mit glatten Lösungen zu

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> In Definitionen des Rechtslebens ist ein offenkundiges Interesse am Werk, es muß ein – wiewohl nur asymptotisch erreichbarer – Ausgleich zwischen Einzelwohl und Gemeinwohl hergestellt werden, wobei letzteres den strategischen Vorzug erhält. Das gilt auch für das Kirchenrecht, und dies unbeschadet seiner Fähigkeit, eine höhere Einzelfallgerechtigkeit zu garantieren.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Dazu AUER, A., Zur Seelsorge mit wiederverheirateten Geschiedenen. Theologisch-ethische Anmerkungen, in: *Theologische Quartalschrift* 175 (1995) 84-96, hier 90.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Vgl. SCHÜLLER, Th., Die Barmherzigkeit als Prinzip der Rechtsapplikation in der Kirche im Dienste der salus animarum. Methodenprobleme der Kirchenrechts-

rechnen. In diesem Dilemma stehen kirchliche Autoritäten, und dafür ist allseits Verständnis aufzubringen. Niemals darf auch nur entfernt der Eindruck aufkommen, die Kirche nehme ihre eigene moralische Doktrin nicht ernst, untergrabe sie stillschweigend durch ihre Praxis. Wenn sie unwiderrufliche Lebensentscheidungen im Rahmen ihrer Öffentlichkeit bestätigt, muß sie in der gleichen Öffentlichkeit auch dazu stehen, andernfalls kompromittiert sie sich selbst und beschwört zugleich allgemeine Unsicherheit herauf. Dies gilt prinzipiell für alle als unwiderruflich gemeinten und als solche bestätigten Lebensentscheidungen; das geschaffene moralische Band ist immer gleich, der sakramentale Charakter des Ehebandes ändert daran nichts. Darum ist auch prinzipielle Gleichbehandlung geboten, soll jeder Anschein von Doppelbödigkeit vermieden werden.

Im Blick auf Ordensgelübde und Zölibatsversprechen gibt es das Institut der Dispens, es wird unter genau umschriebenen Bedingungen angewandt. Es bindet sich an einen Gnadenakt, einen einklagbaren Rechtsanspruch gibt es nicht. Ein solcher Satz muß kein denkerisches Ärgernis erregen, er ist nicht vom absolutistischen Staatsdenken inspiriert, sondern von pastoraler Sorge um das Seelenheil des jeweils Betroffenen. Die Gewährung einer Dispens stammt nicht aus der Willkür hoheitlichen Ermessens, sondern ist Akt der Barmherzigkeit, und dies aus der Hand einer Gemeinschaft, die als «creatura verbi» aus der Barmherzigkeit Gottes, wie sie in Jesus Christus aufgeschienen ist, lebt.<sup>38</sup> Am theologischen Selbstverständnis der Kirche führt kein Weg vorbei. Die Kirche besitzt – aufgrund ihres Ursprungs wie ihrer Sendung – Kriterien, wie man einem Notstand helfend und heilend begegnen kann, ohne den Betroffenen, der vielleicht vom Übermaß der aufgebrochenen Tragik erdrückt ist, in die innere oder äußere Emigration zu treiben. Dies sei noch eingehender bedacht.

Als leitendes Paradigma diene die Dispens als Gnadenakt, wie soeben angedeutet: Was ist mit ihr gemeint? Den Kenner moraltheologischer Tradition wird es nicht erstaunen, wenn das Wort mit dem Lehrstück von der Epikie in Verbindung gebracht wird. Dispens ist Epikie auf institutioneller Ebene.<sup>39</sup> Es erfolgt eine öffentliche Erklärung, daß

theorie. Würzburg 1992; WIJLENS, M., Salus animarum suprema lex: mercy as a legal principle in the application of Canon Law?, in: *The Jurist* 54 (1994) 560-590.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> SCHLÖGEL, H., Alte Tugend – neuer Sinn: Barmherzigkeit, in: Münchener Theologische Zeitschrift 45 (1994) 521-532, hier 530f.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> ROBLEDA, O., Art. Dispens, in: Sacramentum Mundi I, 905 unterscheidet zwischen Dispens und Epikie und überträgt letztere der Urteilskompetenz des einzelnen Betroffenen.

der um Dispens Ansuchende an den Rand seiner Kraft gestoßen ist, daß er nicht mehr imstande ist, eine eingegangene Bindung weiterzutragen, ohne Gefahr für sein Seelenheil heraufzubeschwören. Die Kirche läßt ihn in dieser Grenzsituation nicht allein, sie bringt ihm öffentlich bezeugtes Mitleid entgegen und läßt es dabei nicht bewenden, Folgen für die Praxis werden gezogen. Nun wäre es verfänglich, wollte man solches Vorgehen als Ausdruck von Resignation verstehen. Ehe überhaupt von Dispensgewährung die Rede sein kann, muß die Kirche das gesamte Stabilitätspotential ausgeschöpft haben. Pastoraler Einsatz steht im Hintergrund. Und es wäre ebenso verfehlt, wollte man in der Dispens eine Art Verwaltungsakt sehen, dies käme auf einen latenten Zynismus hinaus; die bedrückende Tragik einer Situation würde im Grunde gar nicht ernstgenommen. I

Die Kirche löst, wenn sie eine solche Dispens erteilt, kein moralisches Band auf; das steht übrigens gar nicht in ihrer Macht. Sie kann nur rechtliche Bindungen auflösen. Sie schreibt sich grundsätzlich die Kompetenz zu, Dispens auch dann zu erteilen, wenn die unterstellte Grenzsituation durch Tatschuld heraufbeschworen wurde. Tatsächlich besteht aber die Tendenz, Dispensgewährung an das Scheitern solcher Lebensentscheidungen zu binden, die schon von Anfang an durch Irrtum oder fehlende Bindungsfähigkeit infiziert waren. Somit läuft die Dispens faktisch auf eine Ungültigkeitserklärung hinaus. Das ist verständlich, die drohende Gefahr eines Dammbrucheffekts bleibt nicht von der Hand zu weisen. Eindeutige und allseits praktikable Kriterien wollen gegeben sein, das schwammige Erdreich einer Versagensgeschichte kann sie nur in Annäherungswerten liefern. Dennoch ist eine Dispens im Prinzip etwas anderes als eine Ungültigkeitserklärung. Als Gnadenakt bewegt sie sich auf jenem Terrain, wo die Grenzlinien zwischen Irrtum und Schuld verschwimmen. Sie läßt den Gescheiterten nicht allein, sie geht ihm ein Stück Wegs entgegen, aber sie nimmt ihm die Last seiner Gewissensentscheidung auch nicht ab. Wollte sie einen solchen Anspruch erheben, käme sie zwangsläufig auf eine Unmündigkeitserklärung des Betroffenen hinaus, und das kann niemals im Interesse kirchlicher Autorität liegen. Es steht beim einzelnen, wie er mit dem eingetretenen Bruch lebt, diese Tragik kann man ihm nicht nehmen, man kann sie bestenfalls mildern.<sup>42</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> AUER, A. (Anm. 36), 90.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Man kann sich nicht durch Dispensgewährung pastorale und menschliche Probleme vom Hals schaffen. Vielmehr garantiert der Dispensierende, daß alles Erdenkliche getan wurde, um Treue lebbar zu machen.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Wenn die Dispensgewährung im Dispensierten die Überzeugung schafft, nun sei alles in Ordnung, dann ist eine solche Geisteshaltung bestenfalls Anzeichen eines

Läßt sich der Übergang von Ordensgelübde und Zölibatsversprechen zur Ehe vollziehen? Alle Bindungsformen verweisen auf die gleiche Gnadenlehre und Geschichtstheologie. Am Anfang einer wahren Bindung steht die Verheißung des Könnens, sie begleitet wie ein Hoffnungsschimmer die ganze Lebensgeschichte. Und immer droht das Scheitern, daran ändert das Sakrament nichts, wie die landläufige Erfahrung zur Genüge beweist. Beim ersten Bindungstyp wird unterstellt, daß es keine begründete Aussicht auf Rückkehr zum Ursprung gebe, andernfalls wäre die Dispensgewährung eine Unverantwortlichkeit, die an Zynismus grenzt. Angesichts dessen wird sogar eine neue Bindung sanktioniert.<sup>43</sup> Bei der Ehe trifft dies nicht zu, und dies unter Verweis auf ein Dispensverständnis, das mit der Auflösung eines bestehenden Bandes operiert: Über das sakramentale Band habe die Kirche keine Vollmacht. 44 Ein solches Dispensverständnis verläßt die Ebene einer Erklärung über zuhandene moralische Kraft. Ist hier eine Inkonsequenz am Werk, kann man nicht für alle Bindungsformen die gleiche Dispenstheorie unterstellen? Oder ist der Unterschied doch darin begründet, daß man moralisch und theologisch relevante Qualitätsunterschiede in den jeweiligen Bindungen annimmt, die sich dann auf Dispenstheorie wie Dispenspraxis auswirken?45

Für eine verantwortete Dispenspraxis ist zwar primär das Wohl des einzelnen leitend, dennoch darf der Blick auf das Gemeinwohl in der Kirche nicht verschattet werden. Mit Ärgernis ist zu rechnen, und das ist ein bedenkenswerter Faktor. Ärgernis kann sich aufgrund eines Vergröberungseffektes einstellen, Außenstehende sind vielfach nicht imstande, die Tragik einer Situation zu durchschauen. Man gewinnt entweder den Eindruck, die Kirche kompromittiere ihre eigene Morallehre, oder aber sie gehe nach subjektivem Ermessen vor. Eine solche Gefahr ist nicht

sozialisierten Gewissens: Die Übereinstimmung mit dem System bewirkt Seelenfrieden, Schlimmeres kann gar nicht passieren. Gewiß sucht eine Dispensgewährung nach Maßgabe des Möglichen die unvermeidlichen Schematisierungen einer Rechtsordnung zu überwinden, aber sie ist niemals imstande, das Gewissen des Betroffenen zu ersetzen.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Dispensierte Ordensleute heiraten, und Gleiches gilt für Priester, die vom Zölibatsversprechen befreit wurden. Beide Male hat der Dispensierte eine für sich geltende Berufungsgeschichte beendet.

<sup>44</sup> AUER, A. (Anm. 36), 85.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Es bliebe eine Aufgabe, und dies im Gespräch zwischen Dogmatik, Moraltheologie und Kirchenrecht, eingefahrene Gleise der Dispenslehre kritisch zu hinterfragen. Eine in sich schlüssige Dispenstheorie ist zu entwickeln, die den unterschiedlichen objektiven Bindungsformen wie den subjektiven Befindlichkeiten gleicherweise Rechnung trägt.

gering zu veranschlagen. Die Kirche fürchtet, nicht ohne Grund, einen Dammbrucheffekt; auf dieser Ebene denkt sie rechtspolitisch, so wie dies jeder andere Gesetzgeber auch tut. Allgemeine Stabilität muß ihr ein drängendes Anliegen sein. Nur bleibt dann der nicht auflösbare Restbestand an Spannung zwischen dem Einzelwohl und dem Gemeinwohl. Dies zugestanden, ist aber zu bedenken, daß auch die Dispens von Ordensgelübden und vom Zölibatsversprechen zum Ärgernis werden kann, zumal wenn die Unterschiede zur Behandlung gescheiterter Ehen ins Bewußtsein rücken. Der spontan urteilende Gläubige wird die vorgebrachten Unterschiede nicht nachvollziehen können. Wahrscheinlich wird sich das Ärgernis, das er nimmt, präferentiell an dieser Inkonsequenz festmachen, und nicht an der Dispensgewährung als solcher. Zumal der vom Leben Geprüfte zeichnet sich durch Toleranz und Verständnis aus.

In der laufenden Diskussion taucht bisweilen der Hinweis auf kirchenrechtlich nichtige Ehen auf, deren Nichtigkeit mit den gängigen Rechtsmitteln nicht bewiesen werden kann; als Ausweg wird dann die Epikie gewiesen. So gewiß derartige Situationen auftauchen, ihre Bedeutung sollte dennoch nicht überdehnt werden, dies zumindest für die anstehende Problematik. Die rechtliche Gültigkeit einer Ehe sagt über ihr Gelingen rein gar nichts aus. Es gibt ungültige Ehen, die gelingen, und es gibt gleicherweise gültige Ehen, die offenkundig mißlingen.<sup>47</sup> Dies ist eine Anfrage an die Neigung, gegebene Rechtsmöglichkeiten voll auszuschöpfen. Schließlich sind auch Ehenichtigkeitsprozesse an die Interpretation von Fakten gebunden, das ist das Schicksal jeder Prozeßführung. Verständlich erscheint dann der Wunsch, Tatsachen im Sinne des eigenen Interesses zu deuten, soweit dies ohne offensichtliche Rechtsbeugung möglich ist. Besteht dann nicht die Gefahr, einer schleichenden Unehrlichkeit Vorschub zu leisten? Und ist nicht ebensoleicht der Fall gegeben, daß man - allen gegenläufigen Beteuerungen zum Trotz - die Bindungsfähigkeit des Rechtsgenossen unterschätzt? Das führt dann zu einer nur schlecht kaschierten Unmündigkeitserklärung; die darin beschlossene Demütigung sollte nicht eilfertig überspielt werden. Da erscheint es wohl ehrlicher, sich dem eigenen Versagen offen zu stellen und die Folgen zu übernehmen. Zumindest entgeht man so dem naheliegenden Verdacht, eine erlangte kirchenrechtliche Regelung zu eigenen Gunsten komme im Grunde auf nichts anderes als einen Persilschein hin-

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> So im Hinblick auf die Sakramentenzulassung PUZA, R., Die gescheiterte Ehe. Eine Anfrage an die kanonistische Lehre und Praxis, in: *Theologische Quartalschrift* 175 (1995) 97–108, hier 101.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Natürlich ist dies eine Binsenweisheit, aber sie schützt davor, rechtliche Regelungen zu überschätzen. Das Heil liegt nicht in der rechtlichen Korrektheit.

aus. Letztendlich liegt die Last der Entscheidung doch beim Gewissen des einzelnen, keine institutionelle Regelung, und sei sie noch so glatt und zwingend, nimmt sie ab. Ärgernis in der Kirche kann ebensoleicht an rechtlich einwandfreie Regelungen gebunden sein wie an ihr Fehlen. Vor einer Überschätzung des Rechts im Hinblick auf Moral ist jedenfalls zu warnen; es beschleicht einen dann das mißliche Gefühl, Institutionen sollten das schlechte Gewissen beschwichtigen.

## Schluß

Wer das anspruchsvolle Wort Lebensentscheidung in den Mund nimmt, traut seinem Zeitgenossen eine Lebensleistung zu, die alle Kräfte herausfordert. Dies sollte realistisch gesehen werden, hoher sittlicher Ernst versammelt sich in einer solchen Zumutung. Denn die erschwerten Bedingungen liegen auf der Hand. Sie stammen zum einen aus dem Schwergewicht sich durchkreuzender Lebenswelten, die zudem institutionell verfestigt sind. Sie können sich zum anderen an beherrschende Denkweisen binden, nicht selten überwiegt Zweckdenken das Sinndenken. Ungesehener Einsatz, der zudem keine unmittelbar greifbaren Resultate erbringt, sondern das Leben noch erschwert, wird in das Abseits gedrängt.<sup>48</sup>

Der Christ sieht sich angesichts dessen in die Verantwortung gerufen, und gleiches gilt für die Institution Kirche. Eine Lebenswelt ist zu schaffen, in der Lebensentscheidungen lebbar sind. Dies kann nicht früh genug beginnen; prophylaktische Gestaltung ist angesagt, sie betritt das Gelände aller erreichbaren Voraussetzungen für Gelingen. Überlegungen sind darum anzustellen, wie christliche Nächstenschaft verwirklicht werden kann. Im Blick steht die angemessene Vorbereitung von Lebensentscheidungen wie ihre verständnisvolle Begleitung.<sup>49</sup> Auf dieser Ebene

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Neben der kritisch konstruktiven Auseinandersetzung mit aller Art von Systemzwängen ist ein weiterführendes Gespräch mit der Psychologie geboten, das nicht vom pathologischen Grenzfall, sondern vom eher unscheinbaren Normalfall bestimmt ist; die auch im normalsten Menschen wirkenden Inkonsistenzen sind aufzudecken und aufzuarbeiten. BAUMANN, K., Handlung – Freiheit – Menschenbild. Für eine konstruktive tiefenpsychologische Informierung der theologischen Handlungstheorie, in: ARNTZ, K./SCHALLENBERG, P. (Hgg.), Ethik zwischen Anspruch und Zuspruch. Gottesfrage und Menschenbild in der katholischen Moraltheologie. Freiburg i. Ue. 1996, 188–225, hier 210–219 (mit Bezug auf Thomas v. Aquin).

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Einen Schritt in diese Richtung leistet MÜLLER, H.J., Ehevorbereitungskurse. Erfahrungen, Überlegungen, Anregungen, in: RÖMELT, J./HIDBER, B. (Hgg.), In Christus zum Leben befreit (Für Bernhard Häring). Freiburg 1992, 313–338, hier 322–324 (Ehe als Sakrament).

springt die Diskrepanz zwischen Ordensleben sowie Priestertum und Ehe geradezu in die Augen. Sie kann mit Recht als Ärgernis empfunden werden.

Gleichfalls muß sich die Kirche als rechtlich verfaßte Institution Anfragen gefallen lassen. Sie betreffen den konsequenten Umgang mit dem Institut der Dispens. Eine für alle Bindungsformen gleiche Dispenstheorie ist zu entwickeln; dies kann aber nur geschehen, wenn alle Prämissen theologischer Anthropologie im Blick sind. Die Rechtsproblematik offenbart sich so letztendlich als eine theologische Problematik. Und die leitende Frage lautet, ob alle Dispensmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Ist ihre sinnvolle Ausweitung denkbar, ohne daß ein solches Vorgehen zu Lasten theologischer und ethischer Konsequenz geht? Die hier aufbrechende denkerische Verantwortung darf die Kirche der skeptischen Öffentlichkeit nicht schuldig bleiben, soll ihre Glaubwürdigkeit nicht leiden. Dazu einen Beitrag zu leisten war Anliegen der vorgetragenen Überlegungen.

<sup>50</sup> Sollte die herrschende Dispenspraxis theologisch wirklich gerechtfertigt sein, müssen die offenkundigen Unterschiede in der Praxis auch überzeugend legitimiert werden.